



Delegiertenversammlung 2 – 2024

Mitteilungen aus dem Bildungsrat (April 2024 – September 2024)

Im Folgenden werden die für die Berufsbildung wichtigen und weitere Themen und Beschlüsse des Bildungsrates zwischen April 2024 und September 2023 kurz erläutert.

Die vollständigen Bildungsratsanträge und -beschlüsse finden sich entweder auf der Website des Bildungsrates oder im Schulblatt:

<http://www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/aktuell/schulblatt.html>
oder [Schulblatt | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Berufsfachschulen

Der Bildungsrat verabschiedete den Neuerlass über die Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre. Dies, weil sich in der alten Verordnung die Zulassungsvoraussetzung mit der Altersgrenze von 17 Jahren als zu starr erwies. Daran gekoppelt war auch eine Aktualisierung der Mindestanforderungen für die Ausbildung der Lehrpersonen, da sich die Bezeichnungen der geforderten Abschlüsse teilweise geändert haben oder es sie nicht mehr gibt.

Ebenso wurde entschieden, die Beschulung des Berufs Bekleidungsgestalter/in EFZ auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 von der Berufsschule Mode und Gestaltung an die Schweizerischen Fachschule für Mode und Gestaltung (modeco) zuzuweisen.

Mittelschulen

Der Bildungsrat hat für diverse Kantonsschulen Lehrpläne und angepasste Lektionentafeln genehmigt. Dies im Einklang zum Fahrplan des auf nationaler Ebene geführten Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren).

Deswegen und im Unterschied zur Berufsbildung existieren hier zwei Arbeitsgruppen, welche die Vorarbeiten leisten, die schliesslich zur Beratung und Beschlussfassung in den Bildungsrat gebracht werden (vorwegZH und wegzh). Der Einblick in diese strukturelle Arbeit, ermöglichte es Schlüsse zu ziehen, welche Bedingungen die ABU-Lehrplanarbeitsgruppe braucht und worauf es bei der Verabschiedung des ersten kantonalen ABU-Lehrplanes zu beachten gilt.

Volksschulen

Der Bildungsrat hat 2022 den Lehrmittelverlag beauftragt, die Neuschaffung eines Englischlehrmittels für den 2. und 3. Zyklus im LP21 anzugehen. In der Sitzung im Juni wurde dieser Entwicklungsstand-Bericht angehört und die Freigabe in der Nutzung und die weiteren Erprobungen beschlossen.



Für die Fachstelle für Schulbeurteilung erteilte der Bildungsrat den Auftrag, das «Handbuch Schulqualität» zu überarbeiten und zu verschlanken (Umfang der Qualitätskriterien). Sollte die Überarbeitung des «Handbuchs Schulqualität» bereits vor Ablauf des Evaluationszyklus 2026–2031 vorliegen, behält sich der Bildungsrat vor, während des laufenden Evaluationszyklus das Qualitätsprofil anzupassen.

Winterthur, 8.9.2024

Im Namen des Vorstands der LKB

Mirko Marsano